



Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



- Amtsblatt -

8. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 05.12.2017

NR. 15

BEKANNTMACHUNG

der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Die Meldebehörde darf nach § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) an Personen, die nicht Betroffene sind, Auskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner, bestimmter Einwohner erteilen

Widerspruchsrecht oder Einwilligung nach § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Sie darf nach § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bezüglich der Datenweitergabe nach § 50 Abs. 1 BMG steht den Betroffenen das Widerspruchsrecht nach § 50 Abs. 5 BMG zu.

Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft können Widerspruch gegen die Weitergabe der Daten erheben, wenn Familienmitglieder nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden § 42 Abs. 3 BMG.

Der Datenweitergabe an die Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen) kann nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Gegen die Weitergabe von Daten nach § 50 Abs. 2 BMG an parlamentarische oder kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen sowie nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage, können die Betroffenen ebenfalls widersprechen

Betroffene sind Personen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Der Widerspruch oder die Einwilligung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kupferstadt Stolberg, 10.3 Bürgerservice, Rathausstr. 11-13, 52222 (Rhld.) zu erklären.

Der entsprechende Vordruck steht Ihnen auf der städt. Homepage (www.stolberg.de) als pdf.-Datei zum Download zur Verfügung.

Widerspruch oder Einwilligung gelten solange, als sie vom Betroffenen nicht durch Erklärung gegenüber der Meldebehörde zurückgenommen werden.

Kosten entstehen in diesen Fällen nicht.

Stolberg (Rhld.), den 20.11.2017

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der BÜRGERMEISTER

Stolberg, 27.11.2017

EINLADUNG

zur Sitzung des

Rates

Sitzungskennziffer:

XVII / 27

Tag der Sitzung:

Dienstag, 12.12.2017

Ort der Sitzung: 52222 Stolberg
Rathausstr. 11-13, Rathaus,
Ratssaal, I. OG, Altbau

Beginn der Sitzung: 18:15 Uhr

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Dezernat I bis III:

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
3. Stellenplan 2018
4. Einrichtung von Beförderungsstellen zum Stellenplan 2018
5. Neue Zweitwohnungssteuersatzung
6. Abfallentsorgungsgebühren 2018
7. Friedhofsgebühren 2018
8. Abwassergebühren 2018;
hier: 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
9. 8. Änderungssatzung zur Satzung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2009
10. Entscheidung über die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Nachrichtlich:

Eine Vorlage wird nur bei Eingang von Einwendungen erforderlich und dann nachgereicht.

11. Erlass der Haushaltssatzung der Kupferstadt Stolberg für das Haushaltsjahr 2018
12. Sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) für den Zeitraum 2012 – 2021

Dezernat I:

13. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen;
a) Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017;
hier: Umbesetzung im Beschwerdeausschuss
14. Finanzcontrolling 2017;
hier: Stand zum 30.09.2017
15. Personalkostencontrolling 3. Quartal 2017
16. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Wirtschaftspläne 2018 - 2021
17. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-GmbH;
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel und Zuzahlung in die Kapitalrücklage
18. Stadtentwicklungsgesellschaft;
hier: Kapitalaufstockung – Ermächtigung nach § 113 GO NRW

Dezernat II:

19. Änderung der Bezeichnungen der beiden Gesamtschulen in der Kupferstadt Stolberg
20. „miteinander leben“ - Konzept zur Integration neu zugewanderter Menschen in der Kupferstadt Stolberg
21. Zuschüsse an Träger der Sozialarbeit;
hier: Anpassung der Zuschüsse ab dem Jahr 2017
22. Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen;
hier: Einsatz der Bundesfördermittel ab dem Jahr 2018
23. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“;
hier: Einsatz der Mittel in der Kupferstadt Stolberg

24. Jugendhilfeplan der Kupferstadt Stolberg – Teilplan 2: Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung; hier: Umsetzung und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in den Sozialräumen

25. Mietwerttabelle für das Gebiet der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

26. Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen

Dezernat I bis III:

27. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

28. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

Dezernat I:

1. Beihilfebearbeitung bei der Kupferstadt Stolberg

Dezernat II:

2. Anmietung von Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen; hier: Anmietung einer Wohnung der WoGe Stolberg (Rhld.)

Dezernat III:

3. Grunderwerb und Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der IG Donnerberger Vereine

Dezernat I bis III:

4. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen

5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Dr. Tim Grüttemeier
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.